



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

An die
Landrätinnen und Landräte und
Oberbürgermeister der kreisfreien und Sonderstatusstädte

nachrichtlich an:

die kommunalen Spitzenverbände in Hessen,
die hessischen Fraktionsvorsitzenden von
CDU, SPD, Bündnis 90/die Grünen, FDP, Linke
die hessischen Bundestagsabgeordneten,
das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
die Orts- und Kreisligen in der Liga Hessen

19.10.2023

Integration braucht Beratung – das Land Hessen lässt Kommunen und Träger im Stich

Sehr geehrte Landräte und Landrätinnen,
sehr geehrte Oberbürgermeister,

die Migrationsberatungsstellen in Ihren Kommunen sind wichtige Motoren im Integrationsprozess vor Ort. Sie stehen derzeit akut unter Druck, einzelne Beratungsstellen in Hessen werden bereits zum Jahresende schließen (Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Offenbach und Wiesbaden). Weitere können folgen.

Die Beratungsstellen sind konfrontiert mit drastischen Kürzungsplänen des Bundes und – davon unabhängig – mit einer existenzgefährdenden Unterfinanzierung. Dennoch sieht die Hessische Landesregierung bislang keine Veranlassung, ergänzende Landesmittel für Migrations- und Flüchtlingsberatung zur Verfügung zu stellen.

Schaffen wir es nicht, Beratungsstellen vor Ort zu retten, ist mit einer Zunahme scheiternder Integrationsbiographien sowie einer zusätzlichen Belastung der kommunalen Behörden und Haushalte zu rechnen.

Denn Migrationsberatungsstellen unterstützen individuell bei Wohnungs- und Arbeitssuche, beraten zu Bildungs- und Gesundheitshemen, vermitteln in Sprachkurse und bei jeglichen Behördenkontakten. Durch ihre Lotsen- und Vermittlungsarbeit entlasten sie Ausländer- und Sozialbehörden, Kitas und Schulen und viele weitere Institutionen in Ihrer Kommune.

Wir bitten Sie daher dringend um Ihre Unterstützung!



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Bitte nutzen Sie Ihre Stimme – im Kontakt mit Bundes- und Landespolitiker*innen und in Ihren Gremien mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie gegenüber dem Hessischen Sozial- und Integrationsministerium – und setzen Sie sich dafür ein, dass:

- es zu keiner Kürzung der bundesgeförderten Migrationsberatung (BMI-Haushalt) kommt;
- das Land Hessen ein eigenes Landesförderprogramm für Migrations- und Flüchtlingsberatungsdienste einrichtet, wie es das Aufenthaltsgesetz vorsieht und andere Bundesländer seit vielen Jahren tun;
- sich auch die kommunalen Spitzenverbände in Hessen als Ihre Interessenvertretungen dieser Anliegen wieder gezielt annehmen.

Im beigefügten **Faktenpapier** finden Sie nähere Informationen zu den aufgeführten Punkten, der bundes- und landespolitischen Sachlage und den Handlungserfordernissen.

Wir stehen herzlich gerne für Gespräche mit Ihnen und Vertreter*innen kreisangehöriger Gemeinden in Präsenz oder digital zur Verfügung.

Ansprechpersonen für Rückfragen und Gespräche:

Lea Rosenberg (Parität Hessen),
lea.rosenberg@paritat-hessen.org, Tel.: 0163-6141652

Martina Schlebusch (Diözesancaritasverband Limburg)
martina.schlebusch@dicv-limburg.de, Tel.: 06431 997-181

Lisa Schnell (DRK Hessen)
lisa.schnell@drk-hessen.de, Tel.: 0611-7909 236

Wolfram Latsch (AWO-Kreisverband Fulda),
wolfram.latsch@awo-fulda.de, Tel.: 0611-4800 4511

Mit freundlichen Grüßen

Nils Möller
Vorsitzender des Liga Arbeitskreises
„Migration und Flucht“



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Faktenpapier zu den aktuellen Rahmenbedingungen von Beratungsstrukturen für Migrant*innen und Flüchtlinge in Hessen

Die bundesgeförderte Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Aus Mitteln des Bundesinnenministeriums (BMI) wird die „Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte“ gefördert. Auch in Ihren Landkreisen und Städten können die Wohlfahrtsverbände damit seit 2005 qualifizierte Beratungsstellen für Zugewanderte vorhalten.

MBE unterstützen bei Wohnungs- und Arbeitssuche, beraten zu (Aus-)Bildungs- und Gesundheitsthemen, beim Zugang zu Kitas und Schulen, bei Behördenkontakten aller Art und sie vermitteln in Sprachkurse.

Beraten werden sowohl Menschen mit Fluchthintergrund als auch EU-Bürger*innen und Zugewanderte aus anderen Ländern; darunter auch Personen, die als Fachkräfte oder zum Zweck einer Berufsausbildung nach Hessen eingereist sind. MBE sind außerdem Anockstellen für Ehrenamtliche, Arbeitgeber*innen sowie gemeinwesenorientierte Arbeit.

Kürzungspläne auf Bundesebene bedeuten das Aus für ein Drittel der Beratungsstellen in Hessen

Mit dem vor der Sommerpause vorgelegten Haushaltsentwurf des BMI für 2024 droht den MBE bundesweit eine Kürzung von 81,5 auf 57 Mio. €, also um ca. 30%. Damit würde ein Drittel der Beratungsangebote in Hessen wegfallen!

Wohlfahrtsverbände aller Bundesländer und die Landesintegrationsminister*innen haben gegen diese Kürzungsvorhaben protestiert. Auch wir als Liga Hessen haben bereits Ende Juli die hessischen Bundestagsabgeordneten angeschrieben und einzelne Gespräche dazu geführt (das Schreiben liegt den kommunalen Spitzenverbände in Hessen vor).

Mittlerweile haben wir zwar positive Signale aus Berlin erhalten, wonach die Kürzungen nicht in dem angekündigten Ausmaß umgesetzt werden sollen. Ob die Kürzungspläne allerdings (vollständig) zurückgenommen oder nur abgemildert werden können, ist noch unklar – wahrscheinlich bis zur Haushaltsbereinigungssitzung Mitte November.

Da es keine ergänzenden landesfinanzierten Beratungsprogramme in Hessen gibt, würden die Kürzungen des Bundes Hessen mit voller Härte treffen und könnten nicht kompensiert werden.

Chronische Unterfinanzierung – erste konkrete Folgen im Landkreis Offenbach, im Lahn-Dill-Kreis und in Wiesbaden

Völlig unabhängig davon, ob und in welchem Ausmaß der Bundesetat für die Migrationsberatungsstellen gekürzt wird, ist die MBE einer chronischen Unterfinanzierungslogik unterworfen. Einzelne Migrationsberatungsstellen im Landkreis Offenbach, im Land-Dill-Kreis und in Wiesbaden werden Ende des Jahres ihre Arbeit einstellen, weil sie sich die hohen Eigenanteile nicht mehr leisten können.

Ohne ergänzende Drittmittel seitens der Kommunen oder des Landes Hessen (konkret: des Hessischen Sozial- und Integrationsministeriums) werden voraussichtliche weitere Träger – ggf. auch in Ihren Kommunen – ihre Migrationsberatung reduzieren oder vollständig einstellen.

Zum Eigenanteil:

Die Gewährung des Bundeszuschusses für die MBE sieht einen mindestens 10%igen Eigenanteil für den Träger vor. Der „reale“ Eigenmittelanteil liegt bei den meisten Trägern wesentlich höher, nämlich bei bis zu 30 %, da aufgrund von gedeckelten Personalkostenpauschalen die realen Personalkosten bei langjährig beschäftigten Berater*innen nicht vollständig vom BMI finanziert werden.



Das Land Hessen lässt Kommunen und Träger im Stich! Vermeintliche Argumente gegen ein hessisches Landesförderprogramm

Viele andere Bundesländer sind längst zu der Erkenntnis gelangt, dass die Bundesmittel nicht ausreichen, um den quantitativen Beratungsbedarf decken zu können. Daher investieren sie Landesmittel in zusätzliche regionale Beratungsstellen – nicht so in Hessen.

Zu den Bundesländern, die seit Jahren Landesförderprogramme haben, gehören u. a.:

- Nordrhein-Westfalen: Förderung für „regionale Beratung“ außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen (also nach Zuweisung in die Kommunen), bei der es um Informationen und Hilfestellung zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen geht
- Schleswig-Holstein: Förderung sog. Landes-Migrationsberatung im Umfang von 4 Mio. € jährlich, ausdrücklich ergänzend zur bundesgeförderten MBE
- Niedersachsen: Förderung einer Landes-Migrationsberatung, ebenfalls ausdrücklich ergänzend zur MBE
- Bayern: Förderung einer „Flüchtlings- und Integrationsberatung“

Als Wohlfahrtsverbände in Hessen sind wir in den letzten beiden Legislaturperioden wiederholt auf das Hessische Sozial- und Integrationsministerium und Vertreter*innen der Regierungsfractionen zugegangen, um auf die Notwendigkeit eines Förderprogramms und ergänzender Landesberatungsstellen hinzuweisen – bislang erfolglos.

Insbesondere zwei Argumente werden uns hier immer wieder entgegengehalten:

Erstens handele es sich bei der Bereitstellung von Mitteln für Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen um eine reine Bundesaufgabe.

Diese Auffassung teilen wir ausdrücklich nicht. Nach § 45 Aufenthaltsgesetz sind der Bund, explizit aber auch die Länder dafür zuständig, sozialpädagogische und migrationspezifische Beratungsangebote vorzuhalten. Der Bund erfüllt diese Verpflichtung, das Land Hessen entzieht sich seiner Verantwortung.

Zweitens verböte sich eine sog. Doppelfinanzierung bzw. die Finanzierung von Parallelstrukturen. Dass dem nicht so ist, belegen die Beispiele der Landesprogramme anderer Bundesländer.

Integrationsberatung rechnet sich – Entlastung der Kommunalhaushalte

Aus der Stadt Köln liegen konkrete Berechnungen dazu vor, wieviel eine Kommune sparen kann durch die gezielte Beratung von Migrant*innen und Geflüchteten, die von Asylbewerberleistungen abhängig sind und deren Existenzsicherung damit in erster Linie aus den kommunalen Haushalten zu tragen ist. Dies betrifft insbesondere Menschen mit Duldung.

Seit Oktober 2018 finanziert Köln das Projekt „Bleibereichtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen“, um sie gezielt in Ausbildung/Arbeit und eine Aufenthaltserlaubnis zu beraten. Das Projekt wurde im Jahr 2021 nicht nur verlängert, sondern aufgrund des haushalterisch evidenten Erfolgs personell sogar aufgestockt.

Die Berechnungen der Stadt Köln haben ergeben:

Pro Person, die erfolgreich in Beschäftigung und eine Aufenthaltserlaubnis beraten werden konnte, liegt eine jährliche städtische Minderaufwendung von 9.000 € (netto) vor.

Die Gesamteinsparungen beliefen sich bis Ende 2019 schon auf jährlich 1,17 Mio. €. Ab 2021 wurden die Einsparungen an kommunalen Sozialleistungen auf jährlich 1,71 Mio. € beziffert (siehe [Beschlussvorlage zur Erweiterung des Beratungsprojekts](#), S. 5 oben).

Mit diesen Ergebnissen liegen die unmittelbaren Entlastungseffekte von Beratungsstellen für Kommunalhaushalte auf der Hand.

Und auch hier gilt unseres Erachtens:

Die Einrichtung und Finanzierung solcher zusätzlicher Beratungsangebote darf nicht allein von einzelnen Kommunen abhängen, sondern sollte seitens des Sozial- und Integrationsministeriums flächendeckend durch ein Landesförderprogramm gewährleistet werden.

Krähling, Marco

Von: AWO Ralf Reitz <Reitz@awo-rtk.de>
Gesendet: Montag, 30. Oktober 2023 13:48
An: Krähling, Marco
Betreff: ENTWURF: Anschreiben KA/ KT
Anlagen: Liga Hessen_Integration braucht Beratung-Unterstützungsbitte (19.10.23).pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Mitglieder des Kreis Ausschusses,
Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,

wir wenden uns heute als Trägerin der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) im Rheingau-Taunus-Kreis an Sie, um einen dringenden Bedarf an zusätzlichen Mitteln für unsere Einrichtung zu erörtern.

Menschen, die in Deutschland ankommen, werden mit einer Vielzahl neuer Eindrücke und Anforderungen konfrontiert. Vieles ist neu und die Menschen müssen sich orientieren. An dieser Schnittstelle setzt die bundesgeförderte MBE an.

Wir fördern gezielt erwachsene Zuwanderer*innen (ab 27 Jahren), indem wir den Integrationsprozess individuell mit Ihnen besprechen, anstoßen, steuern und begleiten. Unsere lebensnahe Beratung findet zunächst in deutscher oder englischer Sprache statt, bei Bedarf kann ein Sprachmittler hinzugezogen werden. Zugewanderte Frauen und Männer werden in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens unterstützt und begleitet. Gemeinsam entwickeln wir einen individuell zugeschnittenen Förderplan und beantworten Fragen zu:

- Integration und Bildung (sprachliche, schulische und berufliche Bildung)
- Behörden und Institutionen (Ausländerbehörde, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Jobcenter, Sozialamt)
- Zuwanderungsgesetz, Aufenthaltsrecht, Arbeitslosengeld, Arbeitsförderung, Sozialhilfe
- Familien-, Sozial- und Rentenangelegenheiten
- arbeitsrechtlichen Angelegenheiten
- Hilfen bei Suche nach Arbeit
- familiären Angelegenheiten (Ehe, Partnerschaft, Scheidung, Eltern, Kinder, Erziehung)
- Leben in Deutschland

Unsere Migrationsberatungsstellen spielen eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung von Migrantinnen und Migranten, die in unserer Region leben, und wir haben in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme der Nachfrage nach unseren Dienstleistungen festgestellt. Wir begannen im April 2017 mit einer Vollzeitstelle. Ab März 2021 konnten wir eine weitere Vollzeitstelle schaffen, die das Fallaufkommen noch einmal erhöhte.

Heute hält die AWO im Rheingau Taunus Kreis zwei Vollzeitäquivalente vor und bietet Beratung an unterschiedlichen Stellen des Rheingau Taunus Kreises an. Derzeit sind dies die folgenden Standorte:

- Lorch
- Geisenheim
- Eltville
- Bad Schwalbach
- Aarbergen
- Idstein

Sicherlich wissen die Fachabteilungen von der guten Arbeit unserer Mitarbeitenden zu berichten.

Wir sind uns bewusst, dass es in vielen Regionen ähnliche Herausforderungen im Bereich der Migrationsberatung gibt und würden uns eine bessere und stabile Bundesfinanzierung wünschen, leider ist diese derzeit nicht absehbar. Auch auf Landesebene gibt es seitens der Wohlfahrtsverbände entsprechende Bemühungen die Mittel des Bundes durch Landes zu verstärken. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie dem angehängten Dokument der LIGA Hessen (Anlage 1)

Da die Bundeshaushaltsdebatte noch nicht abgeschlossen ist und das Land Hessen bisher noch keine Bereitschaft signalisiert hat, sind die finalen Rahmendaten noch nicht klar.

Sollte es hier Bewegung geben und andere Finanzierungsquellen erschlossen werden können, würden wir in Abstimmung mit dem zuständigen Fachdienst die Mittel reduzieren.

Wir glauben fest daran, dass die Investition in diese Dienste langfristig dazu beitragen wird, die Integration der Migrantinnen und Migranten in unserer Gemeinschaft zu verbessern.

Wir möchten Sie daher höflich bitten, unseren Antrag auf zusätzliche Mittel für die AWO Migrationsberatung im Rheingau-Taunus-Kreis zu prüfen und zu unterstützen.

Hier im Rheingau-Taunus- Kreis sind wir auf diese Unterstützung angewiesen, ohne die zusätzlichen Mittel des Rheingau-Taunus-Kreises müssen wir die Beratungsstelle schließen,.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung. Wir freuen uns darauf, von Ihnen zu hören und stehen jederzeit zur Verfügung, um weitere Informationen bereitzustellen oder Fragen zu beantworten.

Herzliche Grüße

Ralf Reitz
Geschäftsführer

Anhang

Anlage 1-

Herzliche Grüße

Ralf Reitz
Geschäftsführer



AWO-Rheingau-Taunus Soziale Arbeit gemeinnützige GmbH

Korporatives Mitglied des AWO-Kreisverband Rheingau-Taunus e.V.

Tel: +49 (0) 6124 -- 724212
Fax: +49 (0) 6124 -- 724210
Mobil: +49 (0) 151 – 25240263

Web: www.awo-rtk.de



Echt AWO. Seit 1919.
Erfahrung für die Zukunft.

AWO Rheingau-Taunus Soziale Arbeit gGmbH

Die Anzahl der Menschen, die Unterstützung bei der Integration in unsere Gesellschaft suchen, ist kontinuierlich gestiegen. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, darunter die globalen Migrationsströme, die Zunahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie die Bedürfnisse von Familienzusammenführungen.

Um sicherzustellen, dass wir weiterhin hochwertige Unterstützung und Beratung bieten können, bitten wir daher erstmalig um zusätzliche finanzielle Mittel. Diese Mittel dienen der Kompensation durch die geänderte Bundesrichtlinie, die es nun ermöglicht den trägereigenen Eigenanteil durch die jeweilige Gebietskörperschaft zu kompensieren.

In den letzten Jahren haben wir die Eigenanteile und nicht gedeckten zusätzlichen, aber notwendigen Kosten immer aus Eigenmitteln kompensieren können. Noch dazu, war es bisher untersagt, dass Mittel aus weiteren Quellen der öffentlichen Hand eingebracht wurden. In Fällen, in denen diese eingebracht wurde, ist die Bundesförderung um denselben Betrag reduziert worden.

Die diesjährige Förderrichtlinie öffnet die Finanzierung zu anderen Quellen der öffentlichen Hand. Daher und auf Grund der sich veränderten Förderung fester Eigenanteil von 10 % sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Unser fester Eigenanteil beträgt: **15.381,90 €**

	Bundesmittel
Personalkosten analog TVÖD SuE 11a/4	136.946,00 €
Mietkosten	6.043,20 €
Verwaltungskosten inkl. Fortbildung, Fahrtkosten, Supervision, PC- Zugänge, Handykosten	10.829,80 €
GESAMT	153.819,00 €
10 % Eigenanteil	15.381,90 €
90 % Bundeszuwendung	138.437,10 €

Die nicht gedeckten Kosten durch Bundesmittel betragen: **20.224,23 €**

	Bundesmittel	Reale Kosten
Personalkosten analog TVÖD SuE 11a/4	136.946,00 €	152.727,30 €
Mietkosten	6.043,20 €	6.043,20 €
Verwaltungskosten inkl. Fortbildung, Fahrtkosten, Supervision, PC- Zugänge, Handykosten	10.829,80 €	15.272,73 €
GESAMT	153.819,00 €	174.043,23 €
Differenz benötigte Kosten Ansatz Bund vs. Realer Bedarf		20.224,23 €

Somit ergibt sich auf die gesamte Finanzierung der Einrichtung ein Fehbedarf von: **35.606,13 €**

Krähling, Marco

Von: Langendörfer, Ralf <Ralf.Langendoerfer@regionale-diakonie.de>
Gesendet: Montag, 30. Oktober 2023 14:26
An: Krähling, Marco
Cc: Gürlet, Ulrike; Hirsch, Marcel
Betreff: Förderantrag RTK - Migrationsberatung der Regionalen Diakonie Rheingau-Taunus
Anlagen: Antrag_MBE_RTK_Finanzierungsplan_Jan-Dez-2024.pdf

Sehr geehrter Herr Krähling,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Förderantrag für das Jahr 2024 für unser Arbeitsgebiet „Migrationsberatung“. Die Migrationsberatung ist ein (Beratungs-) Angebot für erwachsene Zuwanderer mit Aufenthaltsgenehmigung, das darauf abzielt, die zugewanderten Personen bei ihrer sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen. Das Angebot wird von der betreffenden Zielgruppe in sehr hohem Maß in Anspruch genommen.

Bisher wurde das Angebot mit Bundesmitteln durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert, wobei die Förderung jeweils nur einen Teil unserer in diesem Bereich anfallenden Kosten deckte.

Angesichts der zunehmenden finanziellen Herausforderungen für unsere Regionale Diakonie und in Anbetracht der Tatsache, dass gegenwärtig eine Kürzung der Bundes-Fördermittel im Raume steht, stellt sich bei uns aktuell die Frage, ob und inwieweit das Angebot seitens der Regionalen Diakonie Rheingau-Taunus zukünftig aufrecht erhalten werden kann. Vor diesem Hintergrund hoffen wir darauf, dass der Rheingau-Taunus-Kreis in die Förderung unserer Migrationsberatung einsteigen und die bestehende Finanzierungslücke decken wird.

In der Anlage erhalten Sie - wie von unserer Leiterin Frau Gürlet bereits angekündigt - den entsprechenden Förderantrag für das Jahr 2024. In dem Antrag ist unterstellt, dass in 2024 noch Bundesmittel auf dem gleichen Niveau wie für das laufende Jahr gewährt werden. Die verbleibende Finanzierungslücke liegt dann noch bei etwa 15 T€. Wir hoffen, dass diese durch eine entsprechende Förderung des Rheingau-Taunus-Kreis geschlossen werden kann.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen
Ralf Langendörfer

Ralf Langendörfer
Teamleitung Finanzen

T +49 6124 7082-33 (Bad Schwalbach)
F +49 6124 7082-60 (Bad Schwalbach)

T +49 611 36091-26 (Wiesbaden)
F +49 611 36091-20 (Wiesbaden)

M +49 1512 3944108

ralf.langendoerfer@regionale-diakonie.de
www.dwrt.de
www.dwwi.de

Regionale Diakonie Rheingau-Taunus
Gartenfeldstrasse 15, 65307 Bad Schwalbach

Regionale Diakonie Wiesbaden
Rheinstraße 65, 65185 Wiesbaden

Bitte beachten Sie unsere neuen E-Mail-Adressen!

Unterstützen Sie die Menschen in der Region durch Ihre Spende!

Spendenkonto Rheingau-Taunus: Nassauische Sparkasse, IBAN DE06 5105 0015 0393 0386 32, BIC: NASSDE55XXX

Spendenkonto Wiesbaden: Nassauische Sparkasse, IBAN: DE78 5105 0015 0100 0216 76 BIC: NASSDE55XXX

Die Regionale Diakonie Rheingau-Taunus und die Regionale Diakonie Wiesbaden sind Teil der Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH

Ederstraße 12, 60486 Frankfurt am Main • T +49 69 977877-0 • F +49 69 977877-280 • www.regionale-diakonie.de •

Geschäftsführung: Volker Knöll, Tobias Lauer • Vorsitzender des Aufsichtsrats: Oberkirchenrat Pfarrer Christian Schwindt •

Handelsregister-Nr. HRB 124563 • Amtsgericht Frankfurt/M. • Steuer-Nr.: 47 250 20462 • USt-IdNr.: DE346744147

Informationen zum Datenschutz: <http://www.dwrt.de/Datenschutz>

Diese E-Mail könnte vertraulich und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Kalkulationsblatt

1. Strukturdaten

Name und Anschrift der Einrichtung:	Migrationsberatung Pestalozzistr. 7, 65307 Bad Schwalbach
Träger der Einrichtung:	Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH Regionale Diakonie Rheingau-Taunus Gartenfeldstr. 15, 65307 Bad Schwalbach
Leistungsart:	Zuschuss
Kalkulationszeitraum:	01.01.2024 -31.12.2024

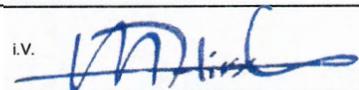
2. Kalkulation

Kostenarten		kalkulatorische Kosten in €
Personalkosten		
1	päd. Betreuung	32.889,24
2	Leitung	0,00
3	Hauswirtschaft	
4	Reinigung	
5	Verwaltung	0,00
6	Sonstige Dienste	
7	Personalnebenkosten	493,34
8	Summe Personalkosten (1) bis (7)	33.382,58
9	Fortbildung Supervision	1.000,00
10	Betriebskosten	
11	Raumkosten	1.566,00
12	Energie und Wasser	324,00
13	Wirtschaftsbedarf	484,00
14	Telefon	50,00
15	Reise- und Fahrtk., Tagungsbeiträge	100,00
16	Fahrzeugkosten	0,00
17	Allgemeine Verwaltungskosten	75,00
18	Leistungsabrechnung Dritter	0,00
19	Versicherungen	86,00
20	Instandhaltung und Ersatzbeschaffung	85,00
21	Anschaffungen und Wertberichtigung	150,00
22	ILV Betriebskosten	6.200,00
23	Zentrale Kosten	1.571,00
15	Summe Sachkosten (9) bis (14)	10.691,00
Kosten Gebäude und Inventar		
16	Instandhaltung der Gebäude, Einrichtungen und Außenanlagen (ohne Wartung)	
17	Zinsen	
18	Abschreibungen lt. Anlagespiegel	
19	Miete Beratungsraum TSST	
20	Summe Kosten Gebäude und Inventar (16) bis (19)	0,00
21	Gesamtkosten (20) + (15) + (8)	45.073,58

Erlösarten		kalkulatorische Erlöse in €
Erlösabzüge Betreuung		
22	Verpflegungserstattung (Kita)	
23	Beiträge	
23 a	Beiträge (Kita)	
23 b	Teilnehmer-/ Mitgliedsbeiträge	
24	Sachbezüge für Personal	
25	Rückvergütungen/Erstattungen	
26	Erträge aus Arbeitsleistung für Dritte	
27	allgemeine Trägerentlastung § 7 HKgG (Kita)	
28	Landes-/Kreismittel 2024	
29	Zuschuss Europäischer Sozialfond	
30	sonstige Personal - und Sachkostenzuschüsse	
31	sonstige Erlösabzüge - BAMF-Förderung	29.939,00
32	Summe Erlösabzüge Betreuung (22) - (31)	29.939,00
Erlösabzüge Gebäude und Inventar		
33	Mieten und Pachten	
34	Auflösung von Sonderposten	
35	Summe Erlösabzüge Gebäude und Inventar (33) bis (34)	0,00
36	Gesamterlösabzüge der Einrichtung (32)+(35)	29.939,00

Ermittlung des kommunalen Zuschusses

37	Gesamtkosten der Einrichtung (21)	45.073,58
38	Eigenmittel Träger	0,00
39	Gesamterlösabzüge der Einrichtung (36)	29.939,00
40	kommunaler Zuschussbedarf (37) - (38) - (39)	15.134,58

Träger	Unterschrift/Datum
Regionale Diakonie Rheingau-Taunus	i.V. 

Rheingau-Taunus-Kreis	Unterschrift/Datum